

# I n s e r a t e .



## [5]      A u s s c h r e i b u n g e n   v o n   S t e l l e n .

Es werden nachfolgende eidg. Stellen, unter den dabei gestellten Bedingungen, zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Münzdirektors, mit einem Jahresgehälte von Fr. 3000 und einer freien Wohnung, im Werthe von Fr. 600.

Derselbe leistet eine Bürgschaft von Fr. 30,000.

- 2) Die Stelle eines Münzmechanikers, mit einem Jahresgehälte von Fr. 3000.

Der Münzdirektor, dem das Recht zusteht, den Münzmechaniker vorzuschlagen, kann von ihm eine verhältnißmäßige Kauttion fordern.

- 3) Die Stelle eines Münzverifikators, mit einem Jahresgehälte von Fr. 2000.

Derselbe hat eine Bürgschaft von Fr. 10,000 zu leisten.

Diese Beamten werden auf die Dauer von 3 Jahren, vom 1. April 1855 an gerechnet, ernannt; die Zeit, wo sie ihre Funktionen anzutreten haben, wird anderweitig bestimmt.

Ausdrücklich vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesetzes, welches die oberwähnten Beamtungen und deren Gehälte definitiv festsetzen wird.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, sammt Fähigkeits- und Sittenzeugnissen, dem eidg. Finanzdepartemente in Bern bis zum 28. Hornung l. J. einzureichen.

Bern, den 5. Februar 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

In Folge definitiver Organisation der schweizerischen Telegraphenverwaltung werden folgende Stellen der Central-Telegraphendirektion in Bern, mit einer Amtsdauer bis zum 31. März 1858, zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

- |    |   |                               |
|----|---|-------------------------------|
| 1) | Die Stelle eines I. Sekretärs.                  | Jahresbesoldung.<br>Fr. 2400. |
| 2) | " " " II. Sekretärs (gleichzeitig Registrator). | " 1800.                       |
| 3) | " " " Kontroleurs.                              | " 2400.                       |
| 4) | " Stellen zweier Kontroleur-Gehilfen.           | Fr. 1200 – 1800.              |

Die Anmeldungen für obige Stellen sind bis zum 22. Februar d. J. dem Schweiz. Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, den 3. Februar 1855.

Für das schweizerische  
Post- und Baudepartement:  
**Naef.**

Sämmtliche Beamtungen der Telegraphenbüreaux, die bisher nur provisorisch besetzt waren, werden auf den 1. April 1855, mit einer Amtsdauer von 3 Jahren, definitiv besetzt.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. März 1855 an die betreffenden Kreisinspektionen einzureichen.

Sämmtliche Beamte, welche provisorisch die ausgeschriebenen Stellen bekleideten, werden als angemeldet betrachtet. Diejenigen unter denselben, welche eine Veränderung wünschen, haben sich an ihre Inspektion zu wenden.

Bern, den 5. Februar 1855.

Für das schweizerische  
Post- und Baudepartement:  
**Naef.**

Die durch Ableben erledigte Stelle eines Pulvermachers in Worblaufen, bei Bern, ist neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats dem eidg. Pulververwalter in der Raffinerie bei Bern franko einzugeben.

Bern, den 9. Hornung 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer werden folgende auf den 31. März 1855 in Erledigung kommende Stellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- 1) Die sämtlichen Stellen der Beamten und Angestellten bei den sechs Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, so weit deren Ernennung vom Bundesrath ausgeht, nämlich die Stellen der Sekretäre, Kassiere, Revisoren, Gehilfen und Kopisten.
- 2) Die sämtlichen Stellen der Einnehmer, Kontrolleure und Gehilfen an den Haupt- und Nebenzollstätten.

Schweizerbürger, welche sich für die eine oder andere der obigen Stellen zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldungen an die betreffende Kreiszolldirektion bis zum 24. Februar d. J. franko einzureichen.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Nähere Auskunft über Besoldung und Amtsobliegenheiten können auf den Bureaux der Zolldirektionen eingeholt werden.

Bern, den 31. Jänner 1855.

Der Vorsteher  
des Schweiz. Handels- und  
Zolldepartements:  
**J. Munzinger.**

## Ausreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

| Vakante Stelle.  | Jahresgehalt.   | Anmeldung.   |
|--|---|--|
| 1) Posthalter in Laupen, Kts. Bern.                          | Fr. 300.  | Bei der Kreispostdirektion in Bern, bis zum 5. März d. J.          |
| 2) Postkommis und Telegraphist in Freiburg.                  | Fr. 780, nebst reglementarischer Provision der Depeschen. | Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 28. Februar d. J.  |
| 3) Posthalter und Telegraphist in Berx, Kts. Waadt.          | Fr. 900, nebst Provision von den telegr. Depeschen.       | Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 6. März d. J.      |
| 4) Posthalter und Telegraphist in Nigle, Kantons Waadt.      | Fr. 1020, nebst Provision von den telegr. Depeschen.      | idem.  |
| 5) Posthalter auf dem Schiffsbüreau des Bierwaldstättersees. | Fr. 1360.   | Bei der Kreispostdirektion in Luzern, bis zum 7. März d. J.        |
| <hr/>  |   |  |
| 1) Postfourgonkondukteur in Basel.                           | Fr. 900.  | Bei der Kreispostdirektion in Basel, bis zum 21. Februar d. J.     |
| 2) Postkommis in Chaux-de-Fonds.                             | Fr. 1200, nicht 900. *)                                   | Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 23. Februar d. J. |

\*) Das Schweiz. Postdepartement hatte vorige Woche obigen Jahresgehalt irrtümlich angegeben, was nun berichtigt wurde.

## Peremptorische Vorladung.

Da der Jost Anton Alois Franz Hunkeler, von Ettiswyl, Sohn des Jost und der Theresia Meyer sel., geboren den 13. August 1774, seit dem Jahre 1818 landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist der benannte Jost Ant. Alois Franz Hunkeler todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 10. Hornung 1855.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern,  
Der Oberschreiber;  
für denselben:  
J. J. Schnarrwyler,  
Kanzlist.

## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1855             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 08               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 17.02.1855       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 146-150          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 001 598       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.